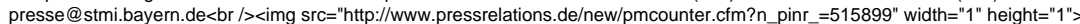




Reform des europäischen Datenschutzrechts

Reform des europäischen Datenschutzrechts
Innenminister Joachim Herrmann: "Hohe Datenschutzstandards für die Wirtschaft vordringliches Reformziel
Datenschutz muss schon bei IT-Entwicklung beginnen"
Die Hanns-Seidel-Stiftung in München hat heute Experten aus Politik, Wissenschaft und Datenschutzpraxis zu einer Dialogveranstaltung mit dem Thema 'Erwartungen an die Reform des europäischen Datenschutzrechts' geladen. Innenminister Joachim Herrmann mahnte dabei insbesondere hohe Datenschutzstandards für die Wirtschaft sowie deren schnelle Umsetzung an: "Wir brauchen eine Modernisierung des Datenschutzrechts in Europa. Dabei haben für mich vor allem klare, zukunftstaugliche Datenschutzstandards in der Wirtschaft oberste Priorität. Denn von den Datenspuren unserer Smartphones und anderer IT-Verfahren geht ein weit größeres Risiko für die Privatsphäre aus als von allen Datenbeständen der Sicherheitsbehörden in Europa."
Die derzeit verfolgte 'Paketlösung' der EU-Kommission mit einer Gesamtreform des Datenschutzrechts für Wirtschaft, Behörden, Polizei und Justiz sei verfehlt. Dieser Ansatz führe zwangsläufig zu unnötigen Verzögerungen. Herrmann: "An die Stelle politisch unrealistischer Gesamtpakete sollte vielmehr ein Stufenplan mit klarer Prioritätensetzung treten. Und hier muss ein modernes Datenschutzrecht für die Wirtschaft an erster Stelle stehen."
Herrmann forderte deshalb auch eine rasche und sachgerechte Lösung des Konflikts zwischen europäischem und nationalem Datenschutz im öffentlichen Bereich. Dabei müsse sichergestellt sein, dass bewährte nationale Regelungen über die Datenverarbeitung bei öffentlichen Stellen fortbestehen. "Wir wollen keine Absenkung des Schutzniveaus staatlicher Datenverarbeitung. Europäische Regelungen müssen sich vielmehr an den Anforderungen messen lassen, die seit dem Volkszählungsurteil das hohe Niveau unserer nationalen Datenschutzgesetzgebung bestimmen." Herrmann schlug insoweit eine Subsidiaritätsregelung nach deutschem Vorbild vor. Hier wird Bundesdatenschutzrecht unanwendbar, sobald und soweit ein Land den Datenschutz gleichwertig durch Landesgesetz geregelt hat. Dies könnte auch ein Modell für Europa sein und die Akzeptanz eines einheitlichen europäischen Datenschutzrechts verbessern.
Der Innenminister kritisierte auch, dass bei den aktuellen europäischen Reformvorschlägen neue Impulse fehlten. Viele Vorschläge gingen noch von klassischen Datenverarbeitungsprozessen mit nachvollziehbaren Verantwortungsketten aus. "Schon die heute üblichen Verarbeitungsprozesse im Internet, zum Beispiel im Rahmen sozialer Netzwerke, lösen aber diese Verantwortungsstrukturen mehr oder weniger auf", so Herrmann. "Wir brauchen daher zusätzliche, innovative Instrumente. Nur so können wir die informationelle Selbstbestimmung auch unter den Bedingungen der digitalen Gesellschaft optimal schützen." Ein guter Ansatz sei hier das Prinzip 'Datenschutz durch Technik'. Technisch besonders geschützte IT-Systeme seien Schadprogrammen weniger ausgesetzt als nicht gepflegte Systeme. Joachim Herrmann: "Wir müssen daher schon die Hersteller und Anbieter von Datenverarbeitungsverfahren in den Datenschutz einbinden. Guter Datenschutz beginnt schon bei der IT-Entwicklung. Anreize hierfür könnten zum Beispiel Gütesiegel sein."
Pressesprecher: Oliver Platzer
Telefon: (089) 2192 -2108
Telefax: (089) 2192 -12721
E-Mail: presse@stmi.bayern.de


Pressekontakt

Bayerisches Staatsministerium des Innern

80539 München

presse@stmi.bayern.de

Firmenkontakt

Bayerisches Staatsministerium des Innern

80539 München

presse@stmi.bayern.de

Das Innenministerium ist für die Innere Sicherheit, also auch für die Polizei und den Staatsschutz zuständig. Das ist aber nur ein Aspekt seiner Zuständigkeiten. Im Bereich Allgemeine Innere Verwaltung gibt es eine Fülle weitere Aufgaben von der Staatsverwaltung über kommunale Angelegenheiten bis zum Rettungswesen. Außerdem gibt es manche eher überraschend erscheinende Zuständigkeiten, wie etwa für das Kaminkehrer- oder fürs Lotteriewesen. Auch die unabhängigen Verwaltungsgerichte gehören zum Ressortbereich des Innenministeriums. Den zweiten großen Bereich bildet die Oberste Baubehörde. Das Innenministerium als "Bauministerium" ist zuständig für Hochbau und Wohnungswesen, für Städtebau sowie Straßen- und Brückenbau - die gesamte bauliche Infrastruktur gehört zu seinen Aufgaben. Es ist damit einer der größten Auftraggeber für die Bauwirtschaft in Bayern. Mit den Begriffen "Schützen, Vorsorgen, Ordnen, Planen, Bauen, Fördern" lassen sich die vielfältigen Aufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Obersten Baubehörde (den beiden Hauptabteilungen des Innenministeriums) umreißen. An der politischen Spitze stehen: Staatsminister Dr. Günther Beckstein (übrigens der 50. Innenminister seit der Gründung des Ressorts im Jahre 1806) und Staatssekretär Georg Schmid als Stellvertreter des Ministers.